

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0555/16	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM		Datum: 20.06.2016	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		05.07.2016	Entscheidung	ungeändert beschlossen	öffentlich				

Betreff:

Lokale Hochwasserschutzmaßnahmen am Brettenbach, Bereich Bauhof bis Bahnhof

Sachverhalt:

Art der Ausschreibung:	Öffentlich
Art der Arbeiten:	Lokale Hochwasserschutzmaßnahmen am Brettenbach Bereich Bauhof bis Bahnhof
Anzahl der Angebotsabholer:	8
Submissionstermin:	14.06.2016
eingegangene Angebote:	3
wertbare Bieter:	3
ausgeschiedene Bieter:	0
preiswerteste Bieterin:	Fa. Grafmüller, Freiamt
Angebotssumme:	294.907,87 €
Haushaltskonto:	I55207020502
Haushaltsansatz:	300.000- €
Ablauf der Zuschlagsfrist:	26.07.2016
Baubeginn:	Mitte Juli 2016

Bemerkungen: Die Angebotsauswertung erfolgte nach VOB/A §§ 22 bis 25

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Beschlussempfehlung:

Der Technische Ausschuß beschließt, den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen an die preisgünstigste Bieterin die Fa. Grafmüller, Freiamt zum Angebotspreis von 294.907,87 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Einmalige Kosten	Gesamtkosten der Maßnahme:	294.907,87 €
	Objektbezogene Einnahmen:	0 €
	Kosten zu Lasten der Stadt:	294.907,87 €

2. Laufende Kosten	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand:	3.800 - €
	Zu erwartende Erträge:	0 €
	Jährliche Belastung:	3.800 - €

3. Haushaltsrechtliche Auswirkung	Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahre
Im Haushaltsplan veranschlagt	200.000 -€	300.000 - €	€
Tatsächlich benötigte Mittel:	€	€	€
über-/außerplanmäßige Ausgabe	€	- €	€

Anlagen:

Vergabevorschlag Büro Wald&Corbe, Seiten 2+4

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Bei der Beratung und Entscheidung ist das öffentliche Wohl oder Interesse Einzelner nicht nachteilig berührt.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

